

Informationen für Verbraucher über unsere barrierefreien Dienstleistungen

Hier: Anlageberatung für professionelle Kunden

(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 BFSG)

Name und Anschrift des Instituts	HELLERICH GmbH, Königinstraße 29, 80539 München
Telefon	+49 89 287238-0

Nach § 14 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 3 des BFSG sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?
- 2 Zur Anlageberatung für professionelle Kunden
 - 2.1 Allgemeine Beschreibung
 - 2.2 Was ist Anlageberatung ohne Portfoliobezug?
 - 2.3 Was sind Finanzinstrumente?
 - 2.4 Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Anlageberatung
 - 2.4.1 Erhebung persönlicher Daten
 - 2.4.2 Erteilung einer für Sie geeigneten Empfehlung
 - 2.4.3 Keine Erteilung einer Geeignetheitserklärung
 - 2.5 Ausführung der Empfehlung
 - 2.6 Unsere regelmäßigen Informationen
 - 2.7 Zur Laufzeit des Anlageberatungsvertrages
 - 2.8 Zu den Kosten der Anlageberatung
 - 2.9 Wann besteht ein Widerrufsrecht?
- 3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?
 - 3.1 Barrierefreiheit dieser Information
 - 3.2 Barrierefreiheit in der Anlageberatung
 - 3.2.1 Abschluss des Anlageberatungsvertrages in Textform
 - 3.2.2 Digitaler Abschluss des Anlageberatungsvertrages
 - 3.2.3 Barrierefreiheit der Empfehlungen
 - 3.2.4 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen
 - 3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite
- 4 Die zuständige Marktaufsichtsbehörde

1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?

Wir bieten folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)
- **Anlageberatung für professionelle Kunden**
- Anlagevermittlung für unternehmerische Beteiligungen
- Vermittlung von Aufträgen zur Ausführung an die Depotbank als reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)

2 Zur Anlageberatung für professionelle Kunden

2.1 Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen einer Anlageberatung erteilen wir eine bestimmte Empfehlung in Bezug auf ein konkretes Finanzinstrument. Die Empfehlung kann sein:

- Kauf eines Finanzinstruments oder
- Verkauf eines Finanzinstruments oder
- Halten eines Finanzinstruments oder
- Abraten vom Kauf eines Finanzinstruments

Der Kunde entscheidet selbst, ob er der Empfehlung folgt oder nicht. Mit der erteilten Empfehlung ist die Anlageberatung abgeschlossen. Die Ausführung der Empfehlung zum Beispiel in Form des Kaufs oder des Verkaufs des Finanzinstrumentes ist nicht mehr Teil der Anlageberatung.

Wir erbringen Anlageberatung **nur in Ausnahmefällen** und nur **für besonders erfahrene „professionelle“ Kunden**. Ein professioneller Kunde ist jemand, der über ausreichend Erfahrung, Wissen und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit verbundenen Risiken richtig einzuschätzen. Diese Kunden haben mehr Freiheit bei ihren Anlagegeschäften, aber auch weniger Schutz als

Privatkunden. Deshalb ist eine Einstufung zum „professionellen“ Kunden nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Sie könnten eine solche Einstufung bei uns daher nur beantragen, wenn Sie zum Beispiel über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von mehr als 500.000 Euro verfügen, wenn Sie aufgrund Ihres (früheren) Berufes über tiefgreifende Kenntnisse der Kapitalmärkte oder über nachgewiesene Erfahrungen in Wertpapiergeschäften in entsprechender Häufigkeit und Höhe verfügen.

2.2 Was ist Anlageberatung ohne Portfoliobezug?

Die Anlageberatung bezieht sich immer nur auf ein konkretes Finanzinstrument. Dabei wird im Normalfall nicht das gesamte „Portfolio“ berücksichtigt.

Das Portfolio besteht aus dem Wertpapierdepot und dem Verrechnungskonto. Ein Wertpapierdepot ist ein besonderes Bankkonto, auf dem die Wertpapiere verbucht sind. Auf dem Verrechnungskonto sind die Geldbeträge verbucht, mit denen die Finanzinstrumente gekauft werden. Auf dem Verrechnungskonto werden auch die aus den Verkäufen erzielten Erlöse gutgeschrieben. Ferner werden dem Verrechnungskonto Erträge gutgeschrieben sowie Kosten belastet. Neben einem Verrechnungskonto in Euro kann es auch eines oder mehrere in einer Fremdwährung geben. Wertpapierdepot und Verrechnungskonten werden nicht von uns, sondern von einer Bank geführt.

2.3 Was sind Finanzinstrumente?

Die Anlageberatung bezieht sich auf Anlagemöglichkeiten in Form von „Finanzinstrumenten“. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen und Zertifikate
- Anteile an Investmentfonds

Immobilien, physisches Gold (zum Beispiel in Form von Goldbarren), Oldtimer, Kunstwerke und Kryptowerte (zum Beispiel Bitcoin) sind keine Finanzinstrumente. Sie sind daher nicht Gegenstand einer Anlageberatung als Wertpapierdienstleistung.

2.4 Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Anlageberatung

Bei einer Anlageberatung soll die Empfehlung in Ihrem Interesse und nach Ihren individuellen Bedürfnissen erteilt werden.

2.4.1 Erhebung persönlicher Daten

Um beurteilen zu können, ob wir Sie auf Ihren Wunsch hin als „professionellen“ Kunden einstufen dürfen und um für Sie geeignete Anlageempfehlungen erteilen zu können, müssen wir von Ihnen am Anfang einige persönliche Daten und auch Ihre Wünsche (= das Anlegerprofil) anhand eines Fragebogens wie folgt ermitteln:

- Ihre finanziellen Verhältnisse (= Wie hoch ist Ihr Vermögen, Ihr laufendes Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen und damit der Betrag, der Ihnen zur Anlage zur Verfügung steht?)
- Ihre Anlageziele (= Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Beispiele: langfristiger Vermögensaufbau oder Teilnahme an Marktchancen)
- Ihr Anlagehorizont (= Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen? Langfristig für mehrere Jahre oder nur kurzfristig für wenige Monate? Wann benötigen Sie das Geld wieder?)
- Ihre Risikobereitschaft (= Welche Wertschwankungen oder Verluste in dem verwalteten Portfolio sind Sie bereit hinzunehmen?)
- Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen (= Sollen ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage berücksichtigt werden? Beispiele: Sollen Investitionen in bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden oder bestimmte Umwelt- oder Sozialziele gefördert werden?)
- Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage (= Welchen Wissensstand haben Sie über die Risiken, die mit der Anlage verbunden sind?)

In dem Anlageberatungsvertrag sind alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten, unter anderem auch die mit uns vereinbarte Anlageberatungsgebühr, geregelt.

2.4.2 Erteilung einer für Sie geeigneten Empfehlung

Auf Grundlage dieser Angaben erteilen wir Ihnen dann eine für Sie geeignete Empfehlung. Insbesondere die Empfehlung zum Kauf und zum Halten eines Finanzinstruments muss Ihren Anlagezielen, Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, Ihrer Risikobereitschaft und Ihren finanziellen Verhältnissen Rechnung tragen. Da wir Anlageberatung nur für „professionelle“ Kunden erbringen, können wir sicherstellen, dass Sie nur Anlageempfehlungen für Finanzinstrumente erhalten, die zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen passen und für die Sie bei Abschluss des Anlageberatungsvertrages als „professioneller“ Kunde eingestuft wurden.

2.4.3 Keine Erteilung einer Geeignetheitserklärung

Da wir Anlageberatung nur für „professionelle“ Kunden erbringen, sind wir gesetzlich nicht verpflichtet, Ihnen eine Geeignetheitserklärung für jede erteilte Anlageempfehlung zur Verfügung zu stellen.

2.5 Ausführung der Empfehlung

Die Ausführung der Empfehlung durch Kauf oder Verkauf gehört nicht mehr zur Anlageberatung. Sie können uns aber beauftragen, die Empfehlung für Sie auszuführen. Im Falle eines Kaufs erteilen wir der Depotbank für Sie den von Ihnen gewünschten Kaufauftrag. Im Falle des Verkaufs erteilt wird für Sie der Depotbank den von Ihnen gewünschten Verkaufsauftrag. Hierfür benötigen wir von Ihnen eine Bankvollmacht. Diese berechtigt uns nur zur Veranlassung von Käufen und Verkäufen auf Ihrem von der Bank geführten Wertpapierdepot. In der Vollmacht ist es ausgeschlossen, dass wir Ihre Vermögenswerte auf unser Konto oder auf sonstige Konten übertragen können.

Diese Ausführung ist eine Abschlussvermittlung. In der Praxis wird in diesem Falle ein kombinierter Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag geschlossen. Entsprechende Verbraucherinformationen stellen wir Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung.

2.6 Unsere regelmäßigen Informationen

Zusätzlich zu den Aufstellungen über die voraussichtlichen Kosten einer Anlageempfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes erhalten Sie von uns regelmäßige Berichte mit bestimmten Informationen über die für Sie ausgeführten Empfehlungen sowie weitere Informationen.

In den regelmäßigen Berichten beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum. Das ist der Berichtszeitraum. Dieser umfasst in der Regel 3 bzw. 6 Monate und das laufende Jahr. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums. Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios (= Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?)
- Wertentwicklung Ihres Portfolios während des Berichtszeitraums (= Wie hat sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente im Berichtszeitraum entwickelt?).
- Gebühren und Kosten (= Wie hoch waren die Kosten für die Anlageberatung im Berichtszeitraum?).
- Kontostand Ihres Verrechnungskontos zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums.
- Eingegangene Zahlungen, zum Beispiel Dividenden und Zinsen.

Über die aktuelle Zusammensetzung und die Wertentwicklung Ihres Portfolios informieren wir Sie regelmäßig, mindestens halbjährlich.

2.7 Zur Laufzeit des Anlageberatungsvertrages

Der Vertrag über die Anlageberatung hat keine feste Laufzeit. Sofern die Anlageberatung über einen längeren Zeitraum erfolgen soll, können Sie den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Demgegenüber können wir selbst den Vertrag nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen, die im Anlageberatungsvertrag vereinbart ist.

2.8 Zu den Kosten der Anlageberatung

Für die Erteilung von Anlageempfehlungen erhalten wir eine Vergütung. Diese beträgt einen bestimmten Prozentsatz des Portfoliowertes (sog. fixe Vergütung).

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann auch eine sog. variable Vergütung anfallen. Diese wird in Abhängigkeit von der im Berechnungszeitraum erzielten Wertentwicklung des beratenen Portfolios erhoben. Dies erfolgt aber nur dann, wenn die vertraglich vereinbarte Mindestwertentwicklung übertroffen wurde. Von der über dieser Mindestwertentwicklung liegenden Wertveränderung wird dann die variable Vergütung mit einem bestimmten Prozentsatz errechnet. Verluste aus vorherigen Berechnungsperioden müssen jedoch zuvor ausgeglichen werden.

Der Prozentsatz der fixen und ggf. variablen Vergütung sowie weitere Abrechnungsdetails werden im Anlageberatungsvertrag vereinbart.

Die Kosten für die Führung des Wertpapierdepots und der Verrechnungskonten durch die Bank werden von dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Kosten für den Erwerb oder den Verkauf der Finanzinstrumente.

Wir informieren Sie mit jeder einzelnen Anlageempfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, die Sie von uns erhalten, auch über die voraussichtlichen Kosten, die Ihnen durch den jeweiligen Wertpapierauftrag entstehen.

2.9 Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Anlageberatungsvertrag nicht in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen wurde. Sie können den Anlageberatungsvertrag dann innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Sie erhalten von uns im Rahmen des Vertrags die darin enthaltene gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

Hinweis: Auch wenn Sie den Anlageberatungsvertrag widerrufen, berührt dies nicht die Ihnen bereits erteilten Empfehlungen und auch nicht die für Sie ausgeführten Käufe oder Verkäufe. Das heißt, dass die bis zum Widerruf auf Basis der erteilten Empfehlungen veranlassten Käufe oder Verkäufe trotz des Widerrufs nicht rückgängig gemacht werden.

3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

3.1 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- Die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen
- Das Vorlesen durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- Durch Abrufen von unserer Firmenwebseite

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dient dabei als Orientierungsniveau. Dieses Sprachniveau gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörigen vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet: Wir haben für die bessere Leserlichkeit die als barrierefrei geltende Schriftart Arial verwendet und sowohl die Schriftgröße als auch den Zeilenabstand erhöht (Schriftgröße 13, Zeilenabstand 1,2). Für einen gleichmäßigen Lesefluss verwenden wir den linksbündigen Flattersatz.

3.2 Barrierefreiheit in der Anlageberatung

3.2.1 Abschluss des Anlageberatungsvertrages in Textform

Der Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag wird in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

3.2.2 Digitaler Abschluss des Anlageberatungsvertrages

Der Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag kann auf Wunsch auch digital (elektronisch) über ein spezielles digitales Programm auf einem elektronischen Medium (zum Beispiel Computer, Tablet) abgeschlossen werden. Der Prozess ist benutzerfreundlich gestaltet. Der Unterschied zum Vertragsabschluss in Textform besteht darin, dass die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss nicht in Papierform, sondern elektronisch durchlaufen werden.

3.2.3 Barrierefreiheit der Empfehlungen

Bei den einzelnen Empfehlungen gewährleisten wir Barrierefreiheit wie folgt:

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen oder in Telefonaten erläutern wir mündlich, warum wir welche Empfehlung für Sie als geeignet erachten. Sofern Empfehlungen in Textform elektronisch übermittelt werden, sind die Dokumente so beschaffen, dass diese gut lesbar sind und mit einem geeigneten Programm auch vorgelesen werden können.

3.2.4 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen

Auch die sonstigen Informationen und Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite

Vor dem Hintergrund des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) hat sich die Gesellschaft bereits vor geraumer Zeit dazu entschlossen, einen vollständig neuen Internetauftritt zu erstellen. Die Fertigstellung der neuen Webseite ist zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2026 erfolgen. Wir sind jedoch bemüht, die Fertigstellung zügig voranzutreiben.

Die Grundsätze der barrierefreien Webinhalte sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- **Robustheit:** Die Webinhalte sollen mit assistiven Technologien kompatibel sein. Das heißt, sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

Sind Ihnen Barrieren beim Zugang zu Inhalten auf der Webseite aufgefallen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden, wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Funktion Sie auf Barrieren gestoßen sind. Kopieren Sie hierfür einfach den Link aus der Adresszeile Ihres Browsers und senden uns diesen per E-Mail an: info@hellerich.de

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle der zuständigen Marktüberwachungsbehörde wenden (siehe nachfolgender Absatz). Die Durchsetzungsstelle unterstützt Sie dabei, Ihre Rechte geltend zu machen.

4 Die zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie können Ihre Anliegen an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von
Produkten und Dienstleistungen - MLBF AÖR
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Diese Erklärung wurde am 27.06.2025 erstellt und zuletzt am 10.03.2026 aktualisiert.